

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart
-Schutzbereichbehörde-
Nürnberger Straße 184
70374 Stuttgart

K4-45-70-04/403BW

Stuttgart, 18. August 2023

I.

Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 25. November 1999, BMVg WV III 7 - Anordnung-Nr.: V/Rhs wurde ein Gebiet in der Gemeinde Rheinhausen, Landkreis Emmendingen und der Gemeinde Rust sowie dem gemeindefreien Gebiet Rheinau, Ortenaukreis, Land Baden-Württemberg, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Rheinhausen erklärt. Dieser Schutzbereich wurde mit Anordnung vom 5. Februar 2010, BMVg WV III 8 - Anordnung-Nr.: V/Rhs aufrechterhalten.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung noch vorliegen.

II.

Verfügung Maßnahmen der Schutzbereichbehörde

Von den mit Verfügung vom 4. März 2010 verfügten Maßnahmen der Schutzbereichbehörde gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Schutzbereichgesetz werden folgende Befreiungen zugelassen:

- Behördliche Unterhaltungsmaßnahmen an Schluten und Altrhein-Armen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und des Biotopcharakters sowie der Lebensraumfunktion für geschützte Arten bedürfen außerhalb des Umkreises von 200 m um die Antennenanlage (braune Schutzzone) keiner Genehmigung.
- Landwirtschaftliche Erdauffüllungen zur Bewirtschaftungs- und Bodenverbesserung bis zu einer Füllhöhe von 70 cm bedürfen außerhalb des Umkreises von 200 m um die Antennenanlage (braune Schutzzone) keiner Genehmigung.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart
-Schutzbereichbehörde-
Nürnberger Straße 184
70374 Stuttgart

erhoben werden.

V.

Hinweis

Die Verwaltungsakte und ihre Begründung können bei

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart

-Schutzbereichbehörde-

Nürnberger Straße 184

70374 Stuttgart

eingesehen werden.

Im Auftrag

Dango